

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **91 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärköchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.
Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr), Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Privat: 078 933 04 69, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 05 – 05.04.2018, Nr. 06 – 05.05.2018,
Nr. 07/08 – 15.06.2018, Nr. 09 – 05.08.2018
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärköchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Etappe

Aus dem französischen *étape* ist im 18. Jahrhundert der Begriff *Etappe* entstanden, welcher nach dem 2. Weltkrieg aus dem Sprachgebrauch verschwunden ist. Das ehemalige Kriegs-Etappenwesen entspricht heute der militärischen Logistik.

Die Etappe bezeichnet einen Ort mit Vorräten für die Verpflegung marschierender Truppen, wobei die Etappen jeweils einen Tagesmarsch voneinander entfernt waren.

Generell wurde unterschieden zwischen der Front mit der kämpfenden Truppe und dem Gebiet hinter der Front, der Etappe. Die Grenzziehung zwischen Front und Etappe erfolgte je nach Kampf bzw. Kriegsverlauf und unterlag entsprechenden Anpassungen.

Die Etappe unterhielt die rückwärtigen Verbindungen der operierenden Armee mit der Heimat aufrecht. Im Etappenraum waren auch die rückwärtigen Dienste angesiedelt, z.B. Lazarett, Tross-, Verwaltungs- und Instandhaltungseinheiten.

In der Schweizer Armee wurde das Etappenwesen durch die Verordnung des Bundesrates vom 8. März 1887 über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung rechtlich geordnet.

Darauf basierend erschien vom Generalstabsbureau die Anleitung für die Funktionäre des Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienstes im Kriegsfall, Bern 1892. Darin wurden der Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst sowie der Rück- und Nachschubverkehr im Detail geregelt. Erwähnt wurde, dass die drei Dienste nicht unmittelbar am Krieg teilnehmen, sondern einen Hilfsdienst im Rücken der Armee bilden.

Der Etappen- und Eisenbahndienst unterstanden dem Armeekommando, der Territorialdienst unter dem schweizerischen Militärdépartement; dies sollte im 1. Weltkrieg zu anhaltenden Friktionen führen und wurde erst später neu organisiert.

Andere Armeen (vor allem die Kaiserliche Armee in Deutschland) waren Vorbild bei der Organisation dieser Dienstzweige, aber mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse des Landes musste vielfach von den Bestimmungen der ausländischen Armeen abgewichen werden. Gründe: Kurze Distanzen aus dem Innern zur Landesgrenze, kantonale Militärhoheit, keine Staatsbahnen (nur Privatbahnen, Gründung SBB 1902), keine grossen Festungen etc.

Die Beziehungen zwischen dem Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst untereinander wurden wie folgt charakterisiert:

- Die Armee ist das kämpfende Element.
- Der Territorialdienst sorgt für Bereitstellung aller Ersatzbedürfnisse und nimmt Alles von der Armee als überflüssig Abgeschobene in Empfang.
- Der Etappendienst vermittelt den Transport der Zu- und Rückschübe von der Armee an die Organe des Territorialdienstes und von letzteren an die Armee.
- Der Eisenbahndienst ist das ausführende Organ zur Effektuierung dieses Verkehrs.

Bei der Armee wird unterschieden in den operativen Teil des Heeres (Armee oder Feldarmee) unter dem Kommando des Generals und der nicht zur Feldarmee gehörenden Truppen, die dem Chef des schweizerischen Militärdépartements unterstellt sind.

Der Territorialdienst ist ein Hilfsdienst der Armee; seine Organe sind die Territorial-Kreis-kommandanten, die Waffen- und Abteilungschefs und die Kommandanten der nicht im Verband der Feldarmee stehenden Truppenkorps.

Der Etappendienst steht unter dem Oberetappenkommandanten, welcher als Chef des gesamten Transport- bzw. Etappenwesens direkt unter dem Generalstabschef steht und zum Armeestab gehört.

Dem Eisenbahndienst steht unter dem Chef des Eisenbahntransportwesens im Armeestab der Oberbetriebschef vor.

Das Aufgebot der Funktionäre des Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienstes und die Organisation ihrer Dienstzweige soll soweit möglich gleichzeitig mit dem Aufgebot der Feldarmee erfolgen.

(rh)

